

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711/33503-444

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 07.August 2013
Name Frau Hüfner/Herr Dr. Wüst
Durchwahl 0711 33503-210
Aktenzeichen 2-0141.5/15/3680
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag
- der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
- Drucksache 15/3680
Ihr Schreiben vom 27.06.2013

Anlagen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Integration nimmt im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. ob ihr bekannt ist, wie viele der circa 1.100 Kommunen in Baden-Württemberg regelmäßig Neubürgerempfänge für Menschen mit Migrationshintergrund veranstalten;*

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen über Neubürgerempfänge vor. Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg teilten auf Anfrage mit, dass speziell für Menschen mit Migrationshintergrund keine Neubürgerempfänge stattfinden. Es sei jedoch üblich, dass Städte und Gemeinden Neubürgerempfänge für Neubürger im Sinne von Zugezogenen unabhängig von der Staatsangehörigkeit veranstalten. Teilweise seien dies Neujahrsempfänge oder besondere Veranstaltungen. Die Art und Weise der Ausführung sei unterschiedlich.

Als besondere Form von Neubürgerempfängen werden von den Einbürgerungsbehörden zahlreicher Stadt- und Landkreise Einbürgerungsfeiern für Menschen veranstaltet, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich ausschließlich auf diese Art von Veranstaltungen.

- 2. wie sich die Anzahl an Neubürgerempfängen für Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie sie solche Veranstaltungen bewertet;*

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen zu Einbürgerungsfeiern über den gesamten Zeitraum vor. Das Staatsangehörigkeitsgesetz sieht erst seit dem 28. August 2007 ausdrücklich vor, dass vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein feierliches Bekenntnis zum Grundgesetz und zu den Gesetzen der Bundesrepublik zu leisten ist. Eine Evaluation im Jahr 2010 ergab, dass 32 der insgesamt 44 Einbürgerungsbehörden Einbürgerungsfeiern durchführten, die meisten davon eine Feier pro Jahr. Einige weitere Behörden boten die Feiern häufiger (2-7 mal) und in einem Einzelfall bis zu 20-25 mal (dies allerdings in sehr reduziertem Rahmen) an. 12 Einbürgerungsbehörden hatten bis dahin keine Einbürgerungsfeier angeboten. Eine Behördenbefragung im Jahr 2012 ergab, dass 80 Prozent der insgesamt 44 Einbürgerungsbehörden (35) zwischenzeitlich in den Land- und Stadtkreisen mindestens einmal im Jahr eine Einbürgerungsfeier ausrichten.

Das Integrationsministerium hat im Jahr 2012 eine Befragung neu eingebürgerter Personen in Baden-Württemberg durchgeführt, an der insgesamt 1057 Personen teilnahmen (Studie „Der Weg zum Pass“). Danach hat fast allen Eingebürgerten (98 Prozent), die ihre Urkunde im Rahmen einer Einbürgerungsfeier erhalten hat, dies sehr gut oder gut gefallen. Gerade die Übergabe der Einbürgerungsurkunde anlässlich einer Einbürgerungsfeier ist somit aus der Sicht der Eingebürgerten eine besonders positiv bewertete Form des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit.

Die Landesregierung begrüßt die Durchführung von Einbürgerungsfeiern, weil mit ihnen ein besonderes Zeichen des Willkommens zum Ausdruck gebracht wird. Die Einbürgerungsveranstaltungen dienen der Anerkennung der neu Eingebürgerten; sie stärken bei den Neubürgerinnen und Neubürgern das positive Verhältnis zu ihrer Einbürgerung und festigen damit die Bindung an Deutschland.

- 3.** *ob ihr bekannt ist, wie hoch der prozentuale Anteil der Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund ist, die bei Neubürgerempfangen in ihren neuen Heimatstädten und -gemeinden teilnehmen;*

Zu 3.:

Soweit es sich um Einbürgerungsfeiern bei den Einbürgerungsbehörden in den Stadt- und Landkreisen handelt, liegt der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund, abgesehen von möglicherweise ebenfalls eingeladenen Angehörigen ohne Migrationshintergrund, naturgemäß bei 100%.

- 4.** *inwiefern bei der Teilnahme hinsichtlich der ursprünglichen Herkunftsstaaten der Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund Unterschiede festzustellen sind und welches die hauptsächlichen ursprünglichen Heimatstaaten der Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg sind;*

Zu 4.:

Laut Statistischem Landesamt erreichten im Jahr 2012 Personen mit türkischer, kosovarischer und griechischer Staatsangehörigkeit die höchsten Einbürgerungszahlen. Über die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einbürgerungs-

feiern nach ursprünglichen Heimatstaaten liegen indes keine belastbaren Erkenntnisse vor.

5. *In welchem Rahmen Neubürgerempfänge für Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel stattfinden;*

Zu 5.:

Das Staatsangehörigkeitsgesetz regelt, dass die Einzubürgernden vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein feierliches Bekenntnis abzugeben haben. In welchem Rahmen die Abgabe des Bekenntnisses erfolgen soll, ist gesetzlich nicht geregelt. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Einbürgerungsfeiern obliegt den Einbürgerungsbehörden in eigener Regie. Die Art und Weise der Ausführung ist daher unterschiedlich. Regelmäßig finden die Einbürgerungsfeiern, an denen wiederholt auch die Ministerin für Integration oder der Amtschef des Ministeriums für Integration auf Einladung teilgenommen haben, in einem würdevollen Rahmen statt.

6. *inwiefern Neubürgerempfänge für Menschen mit Migrationshintergrund dazu beitragen können, Neubürgerinnen und Neubürger mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement in ihren neuen Heimatstädten und -gemeinden zu gewinnen;*

Zu 6.:

Einige Einbürgerungsbehörden nutzen Einbürgerungsfeiern dazu, das Thema „ehrenamtliches Engagement“ in der Rede zur Einbürgerungsfeier anzusprechen. Sie spornen die Eingebürgerten an, sich beispielsweise in Einrichtungen und Vereinen zu engagieren und sich am Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund zu beteiligen, ihn zu fördern und zu unterstützen.

- 7. wie sie die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zur Durchführung von Neubürgerempfangen ermuntert und inwiefern sie die Kommunen dabei gegebenenfalls aktiv, insbesondere finanziell, unterstützt.*

Zu 7.:

Ungeachtet der in vielen Stadt- und Landkreisen in eigener Regie stattfindenden Einbürgerungsfeiern wird geprüft werden, wie die damit verbundenen positiven Effekte noch verstärkt und auf eine breitere Basis gestellt werden können. Hierzu kann auch die Auswertung der in der Antwort zu Nummer 2 dieses Antrags genannten Studie beitragen, die im August 2013 veröffentlicht wird.

Die kommende Verwaltungsvorschrift Integration des Ministeriums für Integration hat die Stärkung der kommunalen Steuerungsfunktion der Integrationsarbeit zum Ziel. Einbürgerungsfeiern sind neben anderen Veranstaltungen des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens bei entsprechender gemeinschaftlich und bürgerschaftlich organisierter Gestaltung von der Förderung nicht ausgeschlossen. Die Förderentscheidungen fallen auf der Grundlage von Empfehlungen einer Jury, u.a. mit Vertretern der kommunalen Landesverbände. Zu diesem Thema wird im Übrigen auf die Landtagsdrucksache 15/3293 - Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen verwiesen. Auf Seite 4 und 5 wird das geplante Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen (VwV-Integration) beschrieben.

gez. Bilkay Öney
Ministerin für Integration